

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Hunteburg

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.11.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:38 Uhr
Ort, Raum: Hunteburg Aula der Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg,
Dammer Straße 5, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Martin Schnöckelborg

Orsratsmitglieder

Annelie Bretz

Markus Helling

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Uwe Schenke

Christian Schröder

Martin Schütz

beratende Mitglieder

Hans-Joachim Berg

Norbert Kroboth

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Elisa Holtkamp

Abwesend:

Magnus Buschatz

Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 18. Juni 2020
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Bauleitplanung zur Biogasanlage agroEN
Vorlage: BV/125/2020
- 6 Bauleitplanung zur Biogasanlage Wessel-Ellermann
Vorlage: BV/126/2020

- 7** Deckenausbau Anliegerstraße "Wilhelmshöhe" im Zuge der Flurbereinigung Bohmte Nord
Vorlage: BV/133/2020
- 8** Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2021
Vorlage: BV/134/2020
- 9** Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2021
Vorlage: BV/135/2020
- 10** Unterhaltung der Brückenbauwerke 2021
Vorlage: BV/137/2020
- 11** Auswertung Radar-Displays
Vorlage: IV/190/2020
- 12** Aufstellen einer Ladesäule für E-Bikes auf der Freizeitwiese Hunteburg
Vorlage: BV/115/2020
- 13** Anstrahlung Kreisverkehr "Max und Moritz", Bramscher Weg/Schwagstorfer Straße
Vorlage: BV/148/2020
- 14** Bushaltestelle Torfwerk Schweger Moor - Antrag auf Installation einer Beleuchtung
Vorlage: BV/202/2020
- 15** Kaninchenzuchtverein I.71 Hunteburg e.V. - Antrag auf Bezuschussung von Ortseingangstafeln
Vorlage: BV/201/2020
- 16** Nordd. Ponymarkt Hunteburg e.V. - Antrag auf Bezuschussung der Grundstücksnutzungsgebühr für das Jahr 2020
Vorlage: BV/199/2020
- 17** Antrag auf Förderung eines Brunnenbaus sowie einer Beregnungsanlage für den Hunteburger SV
Vorlage: BV/198/2020
- 18** Benennung einer Schirmherrschaft für das Projekt "Was summt denn da?"
Vorlage: BV/200/2020
- 19** Antrag: Aufstellen eines Spiegels in Hunteburg an der Ecke Reiningen Straße/In der Heide
- 20** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 21** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere auch die Vertreterin der Presse sowie die Zuhörer.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums werden festgestellt. OBM Schnöckelborg macht darauf aufmerksam, dass der Antrag aus Tagesordnungspunkt 16 zurückgestellt werden soll, da der Nordd. Ponymarkt Hunteburg e.V. Corona Hilfen beantragt hat.

Die Tischvorlage, der Antrag zum Aufstellen eines Spiegels in Hunteburg der CDU-Fraktion an der Ecke Reiningen Straße/In der Heide, soll stattdessen besprochen werden. Insoweit wird die Tagesordnung geändert bzw. erweitert. Seitens der Ortsratsmitglieder bestehen keine Einwände gegen dieses Vorgehen, so dass die geänderte Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 20 der öffentlichen Sitzung und Tagesordnungspunkten 1 – 2 der nicht-öffentlichen Sitzung festgestellt wird.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 18. Juni 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. Juni 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

EGR Birkemeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

1. Umbau des Verbrauchermarktes zu einem Feuerwehrgerätehaus

Die Vorbereitungen der Ausschreibung der juristischen Begleitung der europaweiten Ausschreibung der Planungs- und Bauleistung für den Umbau des Verbrauchermarktes für die Feuerwehr Hunteburg sind derzeit in Arbeit. Der geplante Vergabeabschluss soll in einer der nächsten VA-Sitzungen erfolgen.

2. Planungen zu einem verkaufsoffenen Sonntag in der Ortschaft

Für den 11.10.2020 war in der Ortschaft ein verkaufsoffener Sonntag aus Anlass eines Spezialmarktes geplant. EGR Birkemeyer spricht ein Lob an die großartige Vorbereitung der Veranstaltung durch die Werbegemeinschaft aus. Im verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren musste die Gewerkschaft Verdi beteiligt werden. Am Donnerstag vor der Veranstaltung hat Verdi Klage beim VG Osnabrück eingereicht. Der telefonische Kontakt mit dem VG Osnabrück ergab, dass die Erfolgsaussichten seitens der Gemeinde/Werbegemeinschaft als eher gering eingeschätzt werden. Die Werbegemeinschaft hat den Antrag an die Gemeinde zurückgezogen. Daraufhin hat

die Gemeinde die Genehmigung zurückgenommen, so dass der verkaufsoffene Sonntag nicht stattfinden konnte.

3. Kreisverkehr Hauptstraße, Dammer Straße

Es gab einen Gesprächstermin mit der ausführenden Firma und dem Straßenbaulastträger zur Beseitigung der Schäden im Innenbereich des Kreisverkehrs sowie der Asphaltabsackungen an der Hauptstraße/Dammer Straße. Aufgrund der Witterungsbedingungen und dem reduzierten Busverkehr soll die Behebung der Schäden in den Osterferien 2021 erfolgen. Es herrscht weiterhin eine hohe Geräuschentwicklung wegen der installierten Randsteine, die den Umut der Anlieger hervorruft.

Seitens des Orsrates wird die Frage geäußert, ob die Kante im Kreisverkehr Hauptstraße/ Dammer Straße bestehen bleiben soll. EGR Birkemeyer führt aus, dass nach Abstimmungen mit dem Planungsbüro und dem NLSTBV als Straßenbaulastträger der Kreisverkehr nach den Regeln der Technik erstellt wurde. Insofern gibt es zunächst keinen Anlass etwas an der Situation zu ändern. Im Ergebnis der sich anschließend wird einstimmig festgelegt, dass die Gemeinde initiativ werden soll. Es müssen Abstimmungsgespräche mit dem Straßenbaulastträger erfolgen. Sofern die Finanzierung der Umbauarbeiten nicht über das Land Niedersachsen erfolgen kann, müssten entsprechende Haushaltsmittel im Gemeindehaushalt 2021 veranschlagt werden.

4. Beleuchtung Kreisverkehr Bramscher Straße, Hauptstraße, Schwagstorfer Straße

Die Abstimmung mit der NLSTBV bezüglich der Beleuchtung am Kreisel Bramscher Straße, Schwagstorfer Straße, Hauptstraße ist erfolgt. Die Beleuchtung kann installiert werden, da Beeinträchtigungen des Verkehrs nicht zu befürchten sind. Die Freigabe der Mittel ist durch den Ortsrat erforderlich und wird zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung erörtert.

5. Radweg Reininger Straße

Zur Verbesserung der Radwegsituation des Radweges Reininger Straße hat am 21.09.2020 ein Ortstermin mit den örtlichen zuständigen MdLs Lammerskitten und Pott stattgefunden. Für die NLSTBV war die Leitung Frau Weiner-Kohl anwesend. Die Haushaltsmittel für Radwegebau in Niedersachsen sind weiterhin unauskömmlich. Die Priorisierung der Neuanlage des Radweges ist nicht hoch genug. Es wurde die Idee einer Initiative für einen Bürgerradweg analog dem Modell Wallenhorst-Hollage ins Gespräch gebracht.

6. Vorstandswahl Flurbereinigung Hunteburg

Die Wahl des Vorstandes für die Flurbereinigung Hunteburg war für den 30. Oktober 2020 terminiert. Aufgrund der hohen Dynamik im Infektionsgeschehen der Coronapandemie hat sich das Amt für regionale Landesentwicklung der Geschäftsstelle in Osnabrück in Abstimmung mit der Gemeinde Bohmte dazu entschlossen die Vorstandswahl in Form einer Briefwahl stattfinden zu lassen.

7. Sachstand Umsetzung Digitalpakt

Die Arbeiten zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Digitalpakts in Schulen begann in der WBS in den Herbstferien. Die weitere Umsetzung erfolgte auch während des laufenden Schulbetriebes. Mit der Fertigstellung wird in ca. 3 Wochen gerechnet.

8. Offener Schalterbetrieb Sparkasse Hunteburg

Der offene Schalterbetrieb der Sparkassenfiliale Hunteburg ist eingestellt worden. Änderungen zu diesem Vorgehen sind seitens des Vorstandes nicht beabsichtigt.

Sämtliche Dienstleistungen der Sparkassen können auch weiterhin in Hunteburg in Anspruch genommen werden. Allerdings ist dafür eine Terminvereinbarung notwendig.

zu 5 Bauleitplanung zur Biogasanlage agroEN Vorlage: BV/125/2020

Die Firma agroEN Bioenergie GmbH & Co. KG betreibt seit 2005 an dem Standort „Auf dem Kerlfelde 1“ eine Biogasanlage. Die Lage der Anlage ist in dem vorliegenden Lageplan dargestellt.

Die Biogasanlage ist seinerzeit als privilegiertes Vorhaben genehmigt worden und wird über das EEG gefördert. Die Förderung nach dem EEG entfällt 2025. Insofern ist der Anlagenbetreiber darum bemüht, die Anlage auch danach wirtschaftlich zu betreiben.

Hier ist neben der reinen Biogasproduktion als weiterer Schwerpunkt die stoffliche Verwertung von landwirtschaftlichen Reststoffen und die Entwicklung von neuen Verfahren und dem Anlagenbau hierzu beabsichtigt, die dauerhaft nicht im Rahmen der derzeitigen Privilegierung durchgeführt werden können.

In dem vorliegenden Infoblatt der Firma agroEN sind entsprechende Informationen über die bisherige und die beabsichtigte zukünftige Entwicklung der Firma enthalten.

Hierfür ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Rahmen eines Bebauungsplanes erforderlich.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Aufstellung von Bebauungsplänen, um Biogasanlagen planungsrechtlich abzusichern und dabei auch Festsetzungen zu treffen, die über die in § 35 BauGB genannten Privilegierungsgrenzwerte hinausgehen.

Es kann ein Angebotsbebauungsplan, welcher in der Regel für die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten gewählt wird, oder alternativ ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der grundlegende Unterschied bei den beiden Varianten ist, dass bei einem Angebotsbebauungsplan die Obergrenzen festgelegt werden, innerhalb derer sich die künftigen Bauherren zu bewegen haben. Dabei ist im Vorfeld in der Regel nicht bekannt, welche konkrete Bebauung dort zukünftig erfolgen wird. Spätere Änderungen von Bauvorhaben sind zwar grundsätzlich baugenehmigungspflichtig, allerdings ist hierfür keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, solange sich diese Änderungen innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Grenzwerte bewegen.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist hingegen das beabsichtigte Bauvorhaben bekannt und die Festsetzungen werden so gewählt, dass genau dieses Bauvorhaben in der vom Antragsteller beantragten und vom Rat der Gemeinde mitgetragenen Form verwirklicht werden kann. Dabei bedürfen zukünftige Änderungen am Bauvorhaben grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes.

Hier bietet sich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an. Damit besteht seitens der Gemeinde die Steuerungsmöglichkeit genau festzulegen, welches Vorhaben verwirklicht werden soll und welches nicht. Zudem können die Grenzen bezogen auf das beabsichtigte Vorhaben festgelegt werden und nicht „nur“ Obergrenzen.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind sämtliche Belange zu untersuchen, die im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Vorhaben stehen. Dies betrifft sowohl die entstehenden Emissi-

onen unter Berücksichtigung etwaiger Vorbelastungen, aber auch verkehrliche Auswirkungen.

Seitens der Verwaltung wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes empfohlen.

Die Produktion von Biogas ist ein wichtiges Standbein im Zusammenhang mit dem Energie-wandel - weg von fossilen Brennstoffen und Atomkraft. Darüber hinaus gewinnt die Entwicklung auf dem Sektor der stofflichen Verwertung immer mehr an Gewicht, um Gülle und Gärreste zu reduzieren

Eine Steuerungsmöglichkeit seitens der Gemeinde Bohmte besteht zudem nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre auch der Flächennutzungsplan im Rahmen einer Änderung entsprechend anzupassen.

Die Kosten für die Aufstellung der Bauleitpläne sind vom Antragsteller zu tragen.

Der weitere Ablauf im Falle des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre die Einholung von Angeboten und nach erteilter Beauftragung die Erarbeitung einer Entwurf-splanung mit den entsprechenden Fachgutachten.

ORM Kampsen spricht sich für einen Bebauungsplan aus, da die Biogasanlage ein sehr innovativer Faktor der Ortschaft Hunteburg ist. Allerdings wird sich offenkundig nicht seitens Herrn Witte an diverse vereinbarte Auflagen gehalten. Die Anlieger sowie Nachbarn sollten eigentlich mit der daraus gewonnen Wärme beliefert werden, was in all den Jahren nicht erfolgt ist.

ORM Helling bringt mit ein, dass man Herrn Witte keine Steine in den Weg legen möchte, da es sich im Grunde genommen um ein solides Unternehmen mit Zukunftssicherheit handelt.

ORM Bretz spricht sich auch für den Bebauungsplan aus, unter der Voraussetzung, dass sich in Zukunft an die Auflagen gehalten werden.

ORM Schröder als unmittelbarer Anlieger spricht aus, dass die Geräusche zu laut seien und zudem eine starke Belastung durch Gerüche besteht. Es wird sich nicht an die Auflagen und Bedingungen, die seit 2005 gelten, gehalten. Seinerseits kann nur eine Zustimmung zu dem Vorhaben erfolgen, wenn alle Bedingungen seitens Herrn Witte zukünftig erfüllt werden. Die Probleme entstehen durch nicht beachtete Auflagen. Die Nichtbeachtung stört die Vertrauensbasis nachhaltig. Er verweist hierzu auf die Termine zur Betriebsbesichtigung, die im Herbst dieses Jahres stattgefunden haben.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, für den Bereich der Biogasanlage der Firma agroEN Bioenergie GmbH & Co. KG einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern unter der Auflage, dass die Auflagen der Betriebserlaubnis aus dem Jahr 2005 verbindlich eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6 Bauleitplanung zur Biogasanlage Wessel-Ellermann
Vorlage: BV/126/2020**

Der Betrieb Wessel-Ellermann, Herringhauser Straße 28, 49163 Bohmte hat bei der Gemeinde Bohmte mündlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt, um den Standort der Biogasanlage mit der derzeit erzeugten Menge an Biogas planungsrechtlich abzusichern.

Hierfür ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Rahmen eines Bebauungsplanes erforderlich.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Aufstellung von Bebauungsplänen, um Biogasanlagen planungsrechtlich abzusichern und dabei auch Festsetzungen zu treffen, die über die in § 35 BauGB genannten Privilegierungsgrenzwerte hinausgehen.

Es kann ein Angebotsbebauungsplan, welcher in der Regel für die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten gewählt wird, oder alternativ ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der grundlegende Unterschied bei den beiden Varianten ist, dass bei einem Angebotsbebauungsplan die Obergrenzen festgelegt werden, innerhalb derer sich die künftigen Bauherren zu bewegen haben. Dabei ist im Vorfeld in der Regel nicht bekannt, welche konkrete Bebauung dort zukünftig erfolgen wird. Spätere Änderungen von Bauvorhaben sind zwar grundsätzlich baugenehmigungspflichtig, allerdings ist hierfür keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, solange sich diese Änderungen innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Grenzwerte bewegen.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist hingegen das beabsichtigte Bauvorhaben bekannt und die Festsetzungen werden so gewählt, dass genau dieses Bauvorhaben in der vom Antragsteller beantragten und vom Rat der Gemeinde mitgetragenen Form verwirklicht werden kann. Dabei bedürfen zukünftige Änderungen am Bauvorhaben grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes.

Hier bietet sich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an. Damit besteht seitens der Gemeinde Bohmte die Steuerungsmöglichkeit genau festzulegen, welches Vorhaben verwirklicht werden soll und welches nicht. Zudem können die Grenzen bezogen auf das beabsichtigte Vorhaben festgelegt werden und nicht „nur“ Obergrenzen, innerhalb derer sich die vom Bebauungsplan Betroffenen bewegen können.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind sämtliche Belange zu untersuchen, die im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Vorhaben stehen. Dies betrifft sowohl die entstehenden Emissionen unter Berücksichtigung etwaiger Vorbelastungen, aber auch verkehrliche Auswirkungen.

Bei dem Betrieb Wessel-Ellermann basiert der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes darauf, dass am Standort derzeit 6 Millionen Normkubikmeter Biogas erzeugt werden. Damit wird der in § 35 Abs. 1 Nr. 6d BauGB genannte Grenzwert von 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas deutlich überschritten und der Betrieb erfüllt damit grundsätzlich nicht mehr die Privilegierungstatbestände, die der seinerzeitigen Genehmigung zugrunde gelegen haben.

Ohne eine planungsrechtliche Absicherung wird der Betrieb die Biogaserzeugung zumindest in der derzeitigen Form nicht dauerhaft fortführen können. Ob und inwieweit überhaupt eine Fortführung ohne einen Bebauungsplan möglich ist, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Darüber hinaus besteht auch für den Betrieb Wessel-Ellermann die Notwendigkeit, im Hinblick auf den in Zukunft anstehenden Wegfall der Förderung die Biogasanlage wirtschaftlich betreiben zu können, wofür eine planungsrechtliche Absicherung ein wichtiger Baustein ist.

Seitens der Verwaltung wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes empfohlen.

Die Produktion von Biogas ist ein wichtiges Standbein im Zusammenhang mit dem Energiewandel - weg von fossilen Brennstoffen und Atomkraft. Darüber hinaus gewinnt die Entwicklung auf dem Sektor der stofflichen Verwertung immer mehr an Gewicht, um Gülle und Gärreste zu reduzieren

Eine Steuerungsmöglichkeit seitens der Gemeinde Bohmte besteht zudem nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre auch der Flächennutzungsplan im Rahmen einer Änderung entsprechend anzupassen.

Die Kosten für die Aufstellung der Bauleitpläne sind vom Antragsteller zu tragen.

Der weitere Ablauf im Falle des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre die Einholung von Angeboten und nach erteilter Beauftragung die Erarbeitung einer Entwurfsplanung mit den entsprechenden Fachgutachten

ORM Kampsen erwähnt, dass die erzeugte Wärme der Biogasanlage an einige Objekte der Gemeinde Bohmte geliefert wird. Er spricht sich in diesem Fall für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aus.

ORM Helling stimmt ORM Kampsen zu und spricht sich auch für einen Bebauungsplan aus.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, für den Bereich der Biogasanlage auf dem Hof Wessel-Ellermann einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Deckenausbau Anliegerstraße "Wilhelmshöhe" im Zuge der Flurbereinigung Bohmte Nord Vorlage: BV/133/2020

Der Anliegeranteil der Straße Wilhelmshöhe in Welplage (sh. Lageplan) ist lediglich geschottert und weist regelmäßig zum Teil tiefe Schlaglöcher auf, welche nach Bedarf mittels Grader und Schotternachlieferung aufgefüllt werden.

Der Kostenaufwand für die Unterhaltung des Weges in der dortigen Bauweise, liegt bei zur Zeit ca. 1.000 € pro Jahr für Material und Maschinen. Bei einer Bauweise in Asphalt würden diese Kosten in den ersten 10 Jahren entfallen und im Anschluss auf 500 € geschätzt.

Die Zuwegung ist laut Wirtschaftswegekonzeptes der Gemeinde Bohmte als Anliegerwirtschaftsweg eingeordnet und dient als Zufahrt zu Ackerflächen ebenso wie der Erreichbarkeit der 2 bewohnten Anliegergrundstücke.

Anliegerwirtschaftswege haben eine Vernetzungs-/ Anbindungsfunktion. Diese Wege sind generell in gebundener Bauweise herzustellen. An diesem Anliegerweg befinden sich insgesamt 5 Wohneinheiten mit 19 Personen.

Da die Flurbereinigung Bohmte Nord eingeleitet worden ist, beantragen die Anlieger des nicht asphaltierten Bereiches der Wilhelmshöhe, eine Asphaltdecke auf der beschriebenen Verkehrsfläche herzustellen.

Die Fläche der beantragten Asphaltdecke beläuft sich bei einer Länge von ca. 330 Metern und einer Breite von ca. 3 Metern auf ungefähr 1000 qm.

Bei dem jetzigen Stand des Fahrbahnaufbaus würde es ausreichen, den vorhandenen Schotteraufbau mit zugeliefertem Mineralgemisch nachzuprofilieren und im Anschluss eine bituminöse Asphalt-Tragdeckschicht, wie im übrigen Flurbereinigungsgebiet, aufzubringen.

Bezugnehmend auf die vorläufige Kostenschätzung des Ingenieurbüros Tovar und Partner aus Bersenbrück für die Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Bohmte Nord, würden sich die geschätzten Kosten für die Herstellung der Asphaltdecke in dem beschriebenen Bereich der Wilhelmshöhe auf zur Zeit 20.000 € brutto belaufen.

Diese Bausumme ist nur zu erreichen, wenn die beschriebenen Arbeiten im Zusammenhang mit den Wegebauarbeiten im Rahmen der FLB Bohmte Nord durchgeführt werden.

Da die Asphaltierungsarbeiten des Weges nicht in dem Bereich der Flurbereinigung Bohmte-Nord liegen, wären die Kosten im Rahmen der allgemeinen Deckenunterhaltung vollumfänglich durch die Gemeinde Bohmte zu tragen.

Die Durchführung der Arbeiten würde im zweiten oder dritten Bauabschnitt der Straßenbaumaßnahmen der Flurbereinigung geschehen. Das wäre voraussichtlich 2022 oder 2023.

Der Fachdienst 5 – Allgemeine und Technische Bauverwaltung empfiehlt den Bau der Asphaltdecke auf dem noch ungebundenen Teilstück der Wilhelmshöhe vor dem Hintergrund der damit entfallenden Unterhaltungskosten und der generellen Bauweise von Anliegerverbindungen.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Deckenherstellung würden entsprechend des Baufortschrittes für das jeweilige Haushaltsjahr eingestellt werden.

Während seiner Amtszeit hat der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Bohmte, Herr Godejohann, den Anliegern der Wilhelmshöhe den beantragten Ausbau der Straße auf Kosten der Gemeinde Bohmte in Aussicht gestellt (siehe angehängtes Anschreiben).

EGR Birkemeyer teilt mit, dass im Wegeausschuss über eine Kostenbeteiligung der Anlieger in einer Höhe von ca. 500-1.000 € pro Anlieger gesprochen wurde.

ORM Kampsen spricht sich für das Vorhaben aus, da man um eine Asphaltdecke nicht drum herumkommen würde.

ORM Helling ist für die Beteiligung der Anlieger, sieht aber keine Notwendigkeit der kompletten Kostenübernahme.

ORM Schütz findet die Vorgehensweise seltsam und spricht sich dafür aus, dass mit den Anliegern bezüglich der Kostenübernahme nochmals verhandelt wird. Des Weiteren erkundigt er sich, ob entsprechende Finanzmittel im Haushalt der Gemeinde vorhanden sind.

ORM Helling hält die Kostenbeteiligung der Anlieger für angemessen, da eine komplette Kostenübernahme sonst zu einer Bevorzugung führen könnte.

ORB Schnöckelborg argumentiert, dass langfristig Gelder durch die Asphaltierung eingespart werden. Eine Kostenbeteiligung von 1000€ pro Anlieger sei ein guter Gedanke.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, im Wegeausschuss die Herstellung der Straße wie in der Vorlage zu genehmigen unter der Auflage, dass sich die Anlieger an den Kosten i.H.v. 1000 € pro Anlieger beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	3
Enthaltung:	0

zu 8 Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2021 Vorlage: BV/134/2020

Mittelanmeldungen 2021 für den Unterhaltungsaufwand der Gemeindestraßen

1. Unterhaltung der Straßen

Das gesamte Gemeindestraßennetz in der Gemeinde Bohmte hat eine Länge von 66 km. Von den Gemeindestraßen befinden sich ca. 9 km im Zustand der Kategorie 1, 35 km im Zustand 2 und 22 km in Kategorie 3 (umfassende Schadenstellen). Hinsichtlich der Straßen der Kategorie 2 (erste Ansätze von Schadenstellen) handelt es sich im Wesentlichen um Netzrissobildung in den Oberflächen. In den jeweiligen Ortschaften finden jährlich zur Ergänzung der bereits erfassten Straßen und Wege Straßenbereisungen statt, bei denen die verschiedenen unterhaltungsbedürftigen Straßen begutachtet werden.

Technische Möglichkeiten, im Rahmen der Schwarzdeckenunterhaltung Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, bieten Oberflächenbehandlungen (flächendeckend, partiell, einlagig oder zweilagig je nach Erfordernis), Rissanierungen, Deckenerneuerungen (Abfräsen der Fahrbahn bis 4 cm Stärke und anschließendes Wiederherstellen durch Einbau von Heißasphalt) und der Einbau von Dünnschichtbelägen in Kalteinbauweise. Dabei wird die Oberflächenbehandlung, im Volksmund auch Splitten genannt, nur im sehr begrenzten Umfang angewandt, da Anwohner verständlicher Weise verärgert sind aufgrund des losen zurückbleibenden Splitts. Diese Methode wird aus dem Grund fast ausschließlich nur an Wirtschaftswegen angewandt. Bei den Innerortsstraßen wendet man in der Regel das Verfahren der Rissanierung an, solange es sich nicht um eine flächendeckende Netzrissobildung handelt und dies sich dadurch gegenüber Deckenerneuerungen oder dem Einbau von Dünnschichtbelägen unwirtschaftlich darstellt. Das System der Deckenerneuerung bietet gegenüber einer kompletten Erneuerung von Straßenzügen auch die Möglichkeit der Ausbesserung von Oberflächen in partiellen Teilbereichen.

Die Ansätze für den unterhaltungsfähigen Aufwand der Gemeindestraßen sollten wie folgt gewählt werden:

Straßen in Kategorie 2:

Fahrbahn: 35.000 m * i. M. 5,50 m Fahrbahn- breite = 192.500 m ²	a´ 0,60 €/m ²	115.500 €
Bürgersteige: 35.000 m * i. M. 1,50 m = 52.500 m ²	a´ 0,60 €/m ²	<u>31.500 €</u>
		147.000 €

Straßen in Kategorie 3:

Fahrbahn: 22.000m * i. M. 5,50 m Fahrbahn- Breite = 121.000 m ²	a´ 1,80 €/m ²	217.800 €
Bürgersteige: 22.000 m * i. M. 1,50 m = 33.000 m ²	a´ 1,80 €/m ²	<u>59.400 €</u>
		277.200 €
<u>Gesamtaufwand Gemeindestraßen</u>		<u>424.200 €</u>

Im Budgetplan erfolgt eine Unterteilung in:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.200 €
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>290.000 €</u>
Summe	424.200 €

2. Erneuerung von Gemeindestraßen

Finanzplan 2021

Neustadtstraße (hinterer Abschnitt in Asphaltbauweise bis Hauweg)
Kostenrahmen 53.600 €

Siedlung Krähenkamp
Planung

Finanzplan 2022

Siedlung Krähenkamp
Ausführung ohne Beteiligung des Wasserverbandes 335.000 €

Finanzplan 2023

Weidenstraße
Kostenrahmen 118.000 €

Bgm.-Otto-Knapp-Straße (zwischen Haldemer Straße und Heideweg)
Kostenrahmen 241.000 €

Meyerhof
Kostenrahmen 60.000 €

Finanzplan 2024

An der Isenburg

Kostenansatz unter Berücksichtigung von deutlichen Preissteigerungen aufgrund der Indizien zur Konjunkturentwicklung. Hinzu kommt, dass das vorhandene Betonsteinpflaster nicht wiederverwendet werden kann und durch neues Steinmaterial zu ersetzen ist.

Alternativ ist zu überlegen, die Fahrbahn in Asphaltbauweise herzustellen.

Diesbezüglich soll eine Anliegerversammlung stattfinden, um die Meinung der Anwohner abzufragen.

Kostenrahmen **113.900 €**

Bahnwinkel

Im Zusammenhang mit dem Bewegungsband

Kostenrahmen **37.000 €**

Finanzplan 2025

Rosenstraße (plus Stichweg b. Trentmann)

Kostenrahmen **318.000 €**

OBM Schnöckelborg teilt mit, dass die Erneuerung der Gemeindestraße in der Siedlung Krähenkamp bereits zum fünften Mal verschoben wurde und spricht sich für die Durchsetzung sowie Herstellung im Jahr 2021 aus. Das Thema muss angegangen werden und kann nicht ein weiteres Mal verschoben werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die Erneuerung der Gemeindestraße der Siedlung Krähenkamp in den Finanzplan 2021 mit rein zu nehmen. Ansonsten sind die Unterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2021

Vorlage: BV/135/2020

1. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gesamtlänge der Wirtschaftswege in der Gemeinde Bohmte beträgt 294 km. Davon sind 197 km in Asphaltbauweise, 43 km in Schotterbauweise und 54 km als Sand- oder Graswege hergestellt. Davon befinden sich im Zustand 1 75 km, im Zustand 2 98 km und Zustand 3 121 km. Die Wege haben in der Regel eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,0 m mit beidseitigen Schotterbanketten oder sind Schotterwege mit unterschiedlichen Breiten. Die unbefestigten Wege bedürfen keiner regelmäßigen Unterhaltung.

Wirtschaftswege in Kategorie 2:

98.000 m * 3,0 m = 294.000 m² i. M. 0,50 €/m² 147.000 €

Wege in Kategorie 3:

Asphalt- und Schotterwege

67.000 m * 3,0 m = 201.000 m² i. M. 1,50 €/m² 301.500 €

Gras-, Sand- und Waldwege		
54.000 m * 3,0 m = 162.000 m ²	i. M. 0,20 €/m ²	32.400 €
Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Gehölzpflege		
im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; 50 % von 294 km		
= 147 km i. M. 400 €/km		58.800 €
Gesamtaufwand Wirtschaftswege		539.700 €

Im Budget erfolgt eine Unterteilung in:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.700 €
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>210.000 €</u>
Summe	539.700 €

In den Summen ist die Unterhaltung an den Schotterbanketten, wie das Abfräsen und Auffüllen seitlich der Fahrbahn mitberücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Flurbereinigung Bohmte-Nord, mit deren ersten Wegebaumaßnahmen voraussichtlich 2020/21 zu rechnen, wird sich aufgrund der dadurch hergestellten Wege der Unterhaltungsaufwand um bis zu 10 % verringern.

Finanzplan 2021

Aufgrund von zur Zeit nicht planbarer Haushaltsmittel, sind keine Deckensanierungen für dieses Haushaltjahr geplant.

Finanzplan 2022

Oelinger Straße zwischen B51 und Im Heggenkamp

Kostenrahmen **133.100 €**

Arenshorster Straße

Für die Unterhaltung des **Wirtschaftswegeanteils** **346.000 €**
(unter der Voraussetzung der konkreten Bewilligung von Fördermitteln)
(Förderung 63 % = **217.980 €**)

Finanzplan 2023

An den Königstannen, Ortschaft Bohmte

Länge 2.550 m; Fahrbahnbreite 3,0 m; **323.070 €**

Auf der Höhe

Kostenrahmen **150.040 €**

Finanzplan 2024

Stirper Straße zwischen „Am Schützenplatz“ und „Vor dem Fege“

Länge 750 m; Fahrbahnbreite 4,0 m **121.000 €**

Am Schützenplatz

Im Nachgang zum BG. „Oelinger Heide“ Kostenrahmen **75.000 €**

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt, die Unterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 **Unterhaltung der Brückenbauwerke 2021** **Vorlage: BV/137/2020**

Unterhaltung und Neubau von Brückenbauwerken 2021

1. Brückenprüfungen

Brückenprüfungen stehen für das HH 2021 nicht an.

2. Erforderliche Haushaltsansätze 2021 für Brückeninstandsetzungen einschließlich Ingenieurleistungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Allgemeine Unterhaltung	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Summen			40.000,00 €

Finanzplan 2021

a) Instandsetzungen u. allgemeine Unterhaltung

Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------

Summen

40.000,00 €

b) Investitionen

Ersatzneubau Elzebrücke

im Zuge des Huntewanderweges

60.000,00 €

Finanzplan 2022

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung

Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------

b) Investitionen

Rückbau Fußgängerbrücke Brockstraße

500.000,00 €

Finanzplan 2023

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung

Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------

Finanzplan 2024

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung

Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt die Durchführung der Brückenunterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Auswertung Radar-Displays Vorlage: IV/190/2020

Die monatlichen Auswertungen und Diagramme für den Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020 der stationären Radar-Displays liegen den Ortsratsmitgliedern vor.

Für das Radar-Display an der Hauptstraße / Feuerwehrhaus liegen für die Monate März, April, Juli und September 2020 nur zeitlich anteilige Aufzeichnungen vor. Für den Monat Oktober 2019 liegt keine Aufzeichnung vor. Für das Radar-Display an der Herringhauser Straße liegt für den Monat September 2020 nur eine zeitlich anteilige Aufzeichnung vor. Zu berücksichtigen ist ferner, dass in den Monaten Juli und August 2020 die K 420 (Herringhauser Straße) aufgrund der Fahrbahnsanierung mit einer Vollsperrung versehen war. Für das Radar-Display an der Hauptstraße / ehem. Sportlounge liegen für die Monate Dez. 2019, März und September 2020 nur zeitlich anteilige Aufzeichnungen und für den Monat Oktober 2020 keine Aufzeichnung vor.

Eine Unterscheidung zwischen PKW und LKW erfolgt bei den Geräten nicht.

In den Kopfdaten der Aufzeichnungen wird neben dem Messort der Messzeitraum sowie das vorhandene Tempolimit angegeben.

Kopfdatenerläuterung:

==> Messrichtung des Gerätes

==< Gegenrichtung

<=> beide Fahrtrichtungen

Es folgt die Angabe der absoluten Zahl der aufgezeichneten Fahrzeuge sowie der Prozentanteil. Die Prozentangabe ist für die Auswertung im Programm erforderlich.

Bei den Angaben V15, V50 und V85 sowie Vmax handelt es sich um Größen, die Aufschluss über das Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer geben. Im Mittelpunkt steht dabei die V85. Dieser Wert wird in km/h ausgegeben und bedeutet, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge diese Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Je näher der Wert der V85 an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit am Messort liegt oder diese sogar unterschreitet, desto besser.

Analog verhält es sich für V15 und V50. Jedoch kommt der V85 die größte Bedeutung zu, da sie den größten Teil der Kraftfahrer berücksichtigt.

Der Wert der Vmax, ebenfalls in km/h, gibt die höchste gemessene Geschwindigkeit an; es ist möglich, dass es sich dabei nur um ein einzelnes Fahrzeug handelt.

Der Anzahl der Fahrzeuge pro Tag liegen zwei verschiedene Kalkulationen zugrunde. Entweder real oder berechnet.

Real: Diese Angabe gibt die Summe der Fahrzeuge des ersten vollen Messtages im Bearbeitungszeitraum wieder, der von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr vorliegt. Beispiel: Das Messgerät wurde am Montag gegen 11.00 Uhr aufgebaut und am Freitag um 09.00 Uhr abgebaut. In der Übersicht wird als Fz/Tag real die Anzahl der Fahrzeuge vom Dienstag angegeben, nämlich des ersten vollen Messtages.

Wenn zur Auswertung der Bearbeitungszeitraum nur auf einen Tag eingeschränkt wird, dann wird dieser Tag zum ersten vollen Messtag.

Berechnet: Diese Angabe ist eine statistische Hochrechnung. Sie kann deshalb von den Resultaten bei "real" abweichen. Hier wird die Summe der Fahrzeuge, die am ersten Messtag zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr gefahren sind, ermittelt und mit dem Faktor 3,5, multipliziert.

Tag- und Nachttrennung: Diese Trennung erlaubt eine Aussage darüber, wie stark sich der Tagesüber-Verkehr vom Volumen des Nachtverkehrs unterscheidet. Für den Tag (also von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) wird die Anzahl der Fahrzeuge ermittelt, die zum ersten Mal zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr gemessen wurden. Für die Nacht (also von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) wird das erste Auftreten der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr angezeigt.

Beispiel: Das Gerät wird am Montag gegen 11.30 Uhr aufgebaut und beendet die Messungen am Freitag um 09.00 Uhr. Für die Tagzeit wird die Kraftfahrzeuganzahl von Dienstag, 06.00 Uhr bis Dienstag, 22.00 Uhr angegeben. Für die Nachtzeit wird die Anzahl von Montag, 22.00 Uhr bis Dienstag, 06.00 Uhr addiert.

Es folgen abschließend Angaben über die durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge pro Stunde, das Maximum pro Stunde sowie die Uhrzeit des Maximums. Abschließend ist die Anzahl der Fahrzeuge über dem Limit angegeben sowie der Anteil in Prozenten.

Die Entwicklungsdarstellungen für den o.g. Zeitraum liegen den Ortsratsmitgliedern vor.

ORM Schütz wünscht sich eine Auswertung, die eine übersichtlichere, verständliche und einfachere Darstellung bietet. Die derzeitige Darstellung ist anstrengend zu lesen und lässt eine schnelle Deutung der gewonnenen Erkenntnisse nicht ohne weiteres zu.

ORM Kampfen macht auf die hohen Geschwindigkeiten aufmerksam. Eine einfachere und übersichtlichere Darstellung der Auswertung empfindet er ebenfalls als wünschenswert.

ORM Schütz fragt an, ob es nicht noch weitere potentielle Standorte für ein Geschwindigkeitsmessgerät gibt.

ORM Kaspar teilt auf diese Frage mit, dass an der letzten Laterne an der Dammer Straße, vor Telscher potentiell ein weiteres Gerät angebracht werden könnte. Im Vorfeld wäre zu prüfen, ob ein entsprechender Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden könnte.

Die Aufstellung eines weiteren Geschwindigkeitsmessgerätes wird in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt mit aufgeführt und soll dann weiter beraten werden.

zu 12 Aufstellen einer Ladesäule für E-Bikes auf der Freizeitwiese Hunteburg Vorlage: BV/115/2020

In der Sitzung des Ortsrates Hunteburg am 18.06.2020 ist diskutiert worden, ob auf der Freizeitwiese Hunteburg eine Ladesäule für E-Bikes aufgestellt werden sollte. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kosten für eine solche Ladevorrichtung zu ermitteln.

Die Kosten für eine Ladesäule der Firma Innogy würden sich auf 2.600 € zzgl. Installation belaufen.

Nach Abzug der 50 % Förderung, werden Gesamtkosten in Höhe von 1.800 € inkl. geschätzten 500 € Installationskosten angenommen.

Der Anschluss der Säule soll an die Elektroinstallation der Toilettenanlage erfolgen. Über diesen Stromzähler werden auch die Ladungen der Fahrradakkus gezählt.

Um einen genauen Überblick über die an die Ladesäule abgegebene Strommenge zu erhalten, besteht die Möglichkeit, einen separaten Zähler zwischen zu schalten. Das wäre allerdings mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 300 € verbunden.

ORM Helling freut sich über die Beratungen im Ortsrat. Der genaue Standort der Ladesäule ist bisher noch nicht festgelegt worden.

ORM Kampsen stellt die Notwendigkeit der Installation in Frage. Mit einem E-Bike kann man zwischen 80 und 140 km fahren. Er könne ohne weitere Informationen nicht erkennen, wie der konkrete Bedarf für eine weitere Ladestation in der Ortschaft aussieht?

ORM Schütz erwähnt, dass das Aufkommen an Fahrradfahrern an der Grillwiese sehr hoch sei. Einige geführte Radwege führen an dem Standort entlang, der zum Verweilen und Aufladen der Akkus einlädt.

ORM Schenke sagt, dass der Brückenradweg genau durch Hunteburg verläuft, sodass die Überlegung des Standortes der Ladesäule noch einmal überdacht werden müsste. Ein Ladevorgang würde dauern. Der gewählte Standort sollte vor Vandalismus geschützt und bestenfalls nicht abgelegen sein.

ORM Schütz fragt an, ob der Parkplatz des Netto Marktes nicht in Frage kommen würde.

ORM Helling erwähnt, dass sich um einen überregionalen Weg handelt und das Angebot geschaffen werden sollte. Er schlägt vor, die Nutzung anderer Ladesäulen auszuwerten, Vergleiche zu schaffen und dies in der nächsten OR-Sitzung erneut zu thematisieren.

Beratenes ORM Kroboth erwähnt, dass das Aufstellen der Ladesäule im Ort einen größeren Nutzen schaffen könnte. Im Ort kann die Säule entsprechend beleuchtet sowie von Publikumsverkehr gesehen werden. Außerdem kann man sich die Zeit des Ladevorgangs in den Läden und der Gastronomie vertreiben. Er verdeutlicht nochmal, dass es keinen Zeitdruck gibt und ein gut durchdachter Standort gewählt werden sollte.

Der Ortsrat Hunteburg bittet die Verwaltung die Vor- und Nachteile des in Rede stehenden Standortes zu sammeln. Außerdem wird die Nutzung der Ladesäulen an anderen Standorten in der Umgebung erfragt und in der nächsten OR Sitzung erneut thematisiert.

**zu 13 Anstrahlung Kreisverkehr "Max und Moritz", Bramscher Weg/Schwagstorfer Straße
Vorlage: BV/148/2020**

In der Innenfläche des Kreisverkehrs im Bereich der Schwagstorfer Straße / Bramscher Weg, in Hunteburg, wurden im Zuge der Neugestaltung die Märchenfiguren „Max und Moritz“ aus Corten-Stahl aufgestellt.

Da diese Stahlgebilde aufgrund ihrer Höhe von ca. 1,10 und der rostigen Farbe bei Dunkelheit nicht gut zu erkennen sind, hat der Ortsrat Hunteburg den Vorschlag geäußert, das Kunstwerk mit Leuchten anzustrahlen.

Durch die geplante Beleuchtung ist der Kreisverkehr für die Verkehrsteilnehmer besser sichtbar.

Die Stromversorgung und Steuerung die für diese Beleuchtung ist über die bereits installierte Energieversorgung für die alljährlich aufgebaute Weihnachtsbeleuchtung im Innenkreisel ohne Weiteres möglich.

Der Verwaltung Bohmte liegt ein entsprechendes Angebot der Firma Elektro Nordhoff in Höhe von 2.523,46 € brutto vor. Dieses beinhaltet sowohl das Material als auch die Montage der Beleuchtung.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Mittel des Orsrates.

ORM Kampsen erwähnt, dass eine Beleuchtung mit Kosten von 2.523,46 € sehr teuer sei und fragt an, ob Alternativen in Erwähnung gezogen werden könnten. So könnte auch eine solarbetriebene Beleuchtung installiert werden.

OBM Schnöckelborg vermutete Kosten im Bereich von 200-300 € und fragt an, wieso dies so teuer sei, wenn die Weihnachtsbeleuchtung sowie Strom bereits vorhanden ist?

Das Angebot wird verwaltungsseitig erneut geprüft, ein günstigeres Angebot angefragt und die Beratungen/Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt somit verschoben.

zu 14 Bushaltestelle Torfwerk Schweger Moor - Antrag auf Installation einer Beleuchtung
Vorlage: BV/202/2020

Herr Frank Düvel, wohnhaft Dammer Straße 71, 49163 Bohmte-Hunteburg hat mit E-Mail vom 15.09.2020 darauf aufmerksam gemacht, dass die Bushaltestelle an der Dammer Straße, Höhe Torfwerk Schweger Moor dringend einer Beleuchtungseinrichtung bedarf. Außerdem erklärt Herr Düvel, dass die Bushaltestelle sehr tief liege und damit nur schwer einzusehen sei.

Er wünscht sich eine Verbesserung der Situation.

Das E-Mailschreiben liegt den Ortsratsmitgliedern vor.

Da der Gemeinde Bohmte bereits mehrere ähnlich gelagerte Anträge vorliegen, ist politisch zu klären, ob diesen Anträgen entsprochen werden und nach welchen Kriterien eine Entscheidung getroffen werden soll. Die Sachlage beschränkt sich nicht nur auf die Ortschaft Hunteburg, sondern betrifft das gesamte Gemeindegebiet Bohmte.

Daher ist das Schreiben auch dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

ORM Kampsen spricht sich für eine Beleuchtung der Bushaltestelle aus. Da grundsätzlich die Dammer Straße erneuert werden muss, wäre es sinnvoller die Bushaltestelle im selben Zuge mit zu ertüchtigen.

OBM Schnöckelborg teilt mit, dass die Erneuerung der Dammer Straße vermutlich im Jahr 2021 vorgesehen sei und es sinnvoller ist, wenn man im gleichzeitig die Bushaltestelle erneuert sowie Beleuchtung anbringt, da die Stromversorgung wohlmöglich auf der gegenüberliegenden Seite liegt.

ORM Schütz stimmt dem zu, unter der Voraussetzung, dass die Dammer Straße im Jahr 2021 auch erneuert wird.

OBM Schnöckelborg ergänzt, dass zu berücksichtigen ist, dass die Bushaltestelle von einigen Schülern genutzt wird und über eine Notbeleuchtung in der dunklen Jahreszeit nach zu denken ist.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, dass im Jahr 2021 beim Ausbau der Dammer Straße eine neue Bushaltestelle unter Berücksichtigung eines Anschlusses an die Straßenbeleuchtung errichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 15 Kaninchenzuchtverein I.71 Hunteburg e.V. - Antrag auf Bezuschussung von Ortseingangstafeln
Vorlage: BV/201/2020**

Der Kaninchenzuchtverein I.71 Hunteburg e.V. bittet mit Schreiben vom 23.06.2020 um Bezuschussung der entstandenen Kosten von 240,00 € für die Erstellung von Ortseingangstafeln aus Finanzmitteln des Orsrates.

Der Antrag des Kaninchenzuchtvereines liegt den Ortsratsmitgliedern vor.

Die Begründung ist dem Antragsschreiben zu entnehmen.

ORM Kampsen ist mit einer Bezuschussung von 120 € einverstanden, da der Verein schon lange besteht.

ORM Helling spricht sich auch gerne dafür aus, dem Verein die beantragten 240 € zu bewilligen, da es der bisher erste gestellte Antrag des Vereins ist.

ORM Schütz war vor ungefähr 10 Jahren selber Mitglied des Vereins und weiß, dass der Verein bisher nie Gelder beantragt hat. Dennoch ist er der Meinung, nicht den vollen Betrag zu bezuschussen. Er hält sich in den weiteren Beratungen vor dem Hintergrund seines Engagements und der ehrenamtlichen Arbeit der Familie Schütz zurück.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg entscheidet in Bezug auf den vorliegenden Antrag des Kaninchenzuchtvereines I.71 Hunteburg e.V. eine Bezuschussung i.H.v. 180,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu 16 Antrag auf Förderung eines Brunnenbaus sowie einer Beregnungsanlage
für den Hunteburger SV
Vorlage: BV/198/2020**

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 hat der Hunteburger SV den Antrag auf Bezuschussung eines Brunnenbaus mit Beregnungsanlage eingereicht. Dem vorliegenden Antrag ist eine Finanzierungsübersicht für das Gesamtprojekt beigelegt.

Der Antrag liegt den Ortsratsmitgliedern vor.

Besonders hinzuweisen ist darauf, dass eine Förderung der Gemeinde Bohmte aufgrund der Richtlinien für Zuwendungen an Vereine bereits bewilligt wurde.

Es ist zu beraten und zu entscheiden, ob und wenn ja, in welcher Höhe der Hunteburger SV einen Zuschuss aus Mitteln des Ortsrates Hunteburg für das geplante Vorhaben erhalten soll.

ORM Kampsen erwähnt, dass der Hunteburger SV zu dem größten Verein in Hunteburg gehört und eine Beteiligung der Kosten sinnvoll sei. Die CDU-Fraktion wäre mit einem Zuschuss von 1.500 € einverstanden.

ORM Helling teilt die gleiche Ansicht wie ORM Kampsen und könnte sich einen Zuschuss von 2.000 € vorstellen.

OBM Schnöckelborg schlägt eine Einigung in der Mitte der Kostenbeteiligung vor. Demnach beläuft sich der Zuschuss auf 1.750 €.

Beschluss:

Über den Antrag des Hunteburger SV zur Bezuschussung des Neubaus einer Brunnenanlage und Beregnungsanlage entscheidet der Ortsrat mit einer Bezuschussung i.H.v. 1.750 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 17 Benennung einer Schirmherrschaft für das Projekt "Was summt denn da?"
Vorlage: BV/200/2020**

Herr Daniel Günter, wohnhaft Auf dem Heitkamp 18, 49163 Bohmte-Hunteburg hat mit Schreiben vom 26.10.2020 den Antrag gestellt, für das Projekt „Was summt denn da?“ eine Schirmherrschaft zu benennen.

Aufgrund der hohen medialen Aufmerksamkeit, die das Projekt in den vergangenen Monaten erzeugt hat setzt sich Herr Günter dafür ein, eine Schirmherrschaft zu benennen und schlägt dafür Frau Bürgermeisterin Tanja Strotmann vor.

Das Antragsschreiben des Herrn Daniel Günter liegt den Ortsratsmitgliedern vor.

ORM Schütz bedankt sich bei allen Beteiligten des Projektes. Er selbst hat einen Baum gespendet und kümmert sich um die Schirmherrschaft. Das Projekt belebt die Ortschaft, benötigt aber noch mehr Zuspruch und weitere Engagierte.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg entscheidet bezüglich der Einführung einer Schirmherrschaft für das Projekt "Was summt denn da?" und der Übertragung dieser an Frau Bürgermeisterin Strotmann entsprechend seiner Beratungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 18 Antrag auf Aufstellen eines Spiegels in Hunteburg an der Ecke Reiningger Straße/In der Heide

Zu den Beratungen wird der Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2020 verteilt, der diesem Protokoll in der Anlage beigelegt ist.

ORM Kampsen teilt mit, dass besonders zur Erntezeit die Reiningger Straße schwer einzusehen ist, was eine besondere Gefahrenstelle verursacht. Durch das Aufstellen eines Spiegels könnte das Problem entschärft werden.

ORM Schütz möchte diesen Antrag unterstützen, da schon des Öfteren angefragt wurde und nun die Möglichkeit besteht, das Anliegen der Bürger umzusetzen und für mehr Sicherheit an dieser Stelle zu sorgen.

EGR Birkemeyer erklärt, dass diese Thematik in die Verkehrsschau gegeben werden sollte.

ORM Schenke führt aus, dass er sich als ehrenamtlich tätiger Mandatsträger in der letzten Verkehrsschau nicht gut behandelt gefühlt habe. Insofern würde er die Behandlung des Themas in der Verkehrsschau kritisch sehen.

Die entstehenden Kosten würden sich auf ca. 700 € zzgl. Installation belaufen. Zunächst muss jedoch geprüft werden, ob ein Spiegel an der Stelle aufgestellt werden darf. Hierzu sind entsprechende Gespräche mit dem Straßenbaulastträger zu führen. Die Angelegenheit wird in der nächsten OR-Sitzung weiter diskutiert.

zu 19 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

- a) ORM Schenke informiert darüber, dass sich beim Anwesen Kleine-Möller Müllberge anhäufen. Dort sammeln sich neben Hausmüll auch Silikonreste und Farbeimer. Der gesamte Zustand des Anwesens ist schlecht. Die Türen sind kaputt, es droht eine Einsturzgefahr und ist definitiv kein Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche. Es müsse schnellstmöglich für Ordnung gesorgt werden.
- b) ORM Helling teilt mit, dass die Thematik der Entfernung der Bahngleise an der Hauptstraße nicht in Vergessenheit geraten sollte. Demnach sollte das Anliegen des Orsrates nochmals bei der VLO platziert werden.
- c) OBM Schnöckelborg informiert über den Volkstrauertag am 15.11.2020. Es wird wie in den vergangenen Jahren an allen vier Ehrenmalen ein Kranz niedergelegt. Die öffentliche Gedenkfeier wurde aufgrund der Coronapandemie abgesagt. Es wäre wün-

schenswert, wenn sich immer zwei Mitglieder des Orsrates zusammenfinden würden, die den Kranz an den Ehrenmälern ablegen.

zu 21 Einwohnerfragestunde

OBM Schnöckelborg eröffnet die Einwohnerfragestunde.

- a) Es meldet sich Herr Friedhelm Nordmann, Hauptstr. 31 und fragt an, wieso die Schienen im Ort an der Hauptstraße nicht entfernt werden können, wenn es an der Herringhauser Str. scheinbar problemlos geklappt hat. Er teilt ausdrücklich mit, dass da umgehend was passieren muss.
- b) Frau Irmgard Middelberg-Handler, Dammer Str. 16 erkundigt sich, ob es seitens der Gemeinde Bohmte Konzepte zum Umgang mit Starkregen und Unwettern geben würde. EGR Birkemeyer nimmt diese Anfrage zur Klärung mit.
- c) Herr Peter Molitor, Wilhelmshöhe 4 freut sich über die Beschlussempfehlung des Orsrates und weist auf die bestehenden Gefahren der Straße hin. 19 Leute wohnen an der Straße, welche immer wieder mit Schlaglöchern versehen ist.
- d) Her Martin Schmidt, Voßkamp 1 teilt mit, dass die Beschlussfassung zur Beleuchtung der Bushaltestelle an der Dammer Straße aus seiner Sicht in Ordnung sei. Viel wichtiger ist ihm jedoch, dass die Busfahrten von und nach Damme deutlich zu verbessern sind. Die Busse sind stetig zu voll, eine Entlastung in Corona-Zeiten sei extrem wichtig. Immer wieder müssen Kinder an den Haltestellen stehen gelassen werden und die Eltern müssen sich dann um den Schülertransport selbst kümmern. In dieser Frage sollte unbedingt nochmals das Gespräch mit der VLO gesucht werden.
- e) Herr Arno Strutz ergänzt, dass die E-Bike Ladestation angenommen werden müsste und der Bereich in unmittelbarer Nähe zur Gastronomie sinnvoll sei.

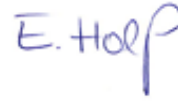
OBM Schnöckelborg weist abschließend daraufhin, dass es sich um eine Bürgerfragestunde handeln würde. Eine Kommentierung der Beratungen des Orsrates sei so eigentlich nicht vorgesehen.



Martin Schnöckelborg
Ortsbürgermeister



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Elisa Holtkamp
Protokollführerin